



Wasserwirtschaftsamt
Ansbach



Hochwasserschutz für die GKSt Dinkelsbühl

Vorstellung des Vorentwurfes

Wörnitz (Gewässer II. Ordnung)

Arndt Bock
Jochen Fellendorf
Wasserwirtschaftsamt Ansbach



risikohochwasser
gemeinsamhandeln

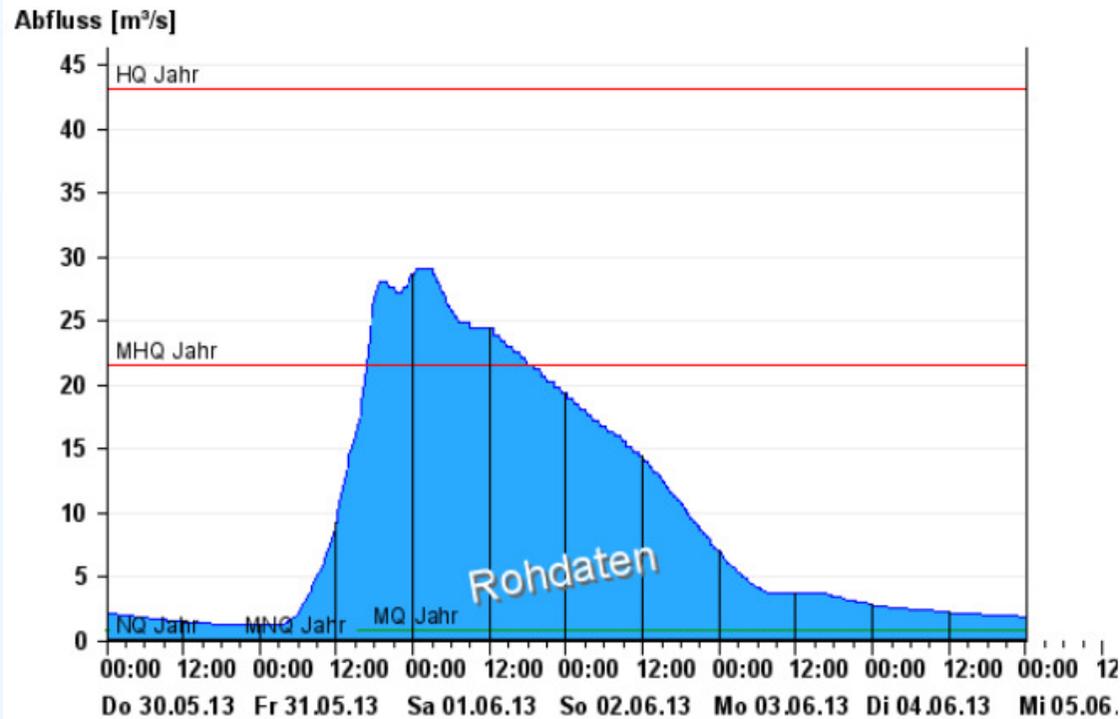


GLIEDERUNG

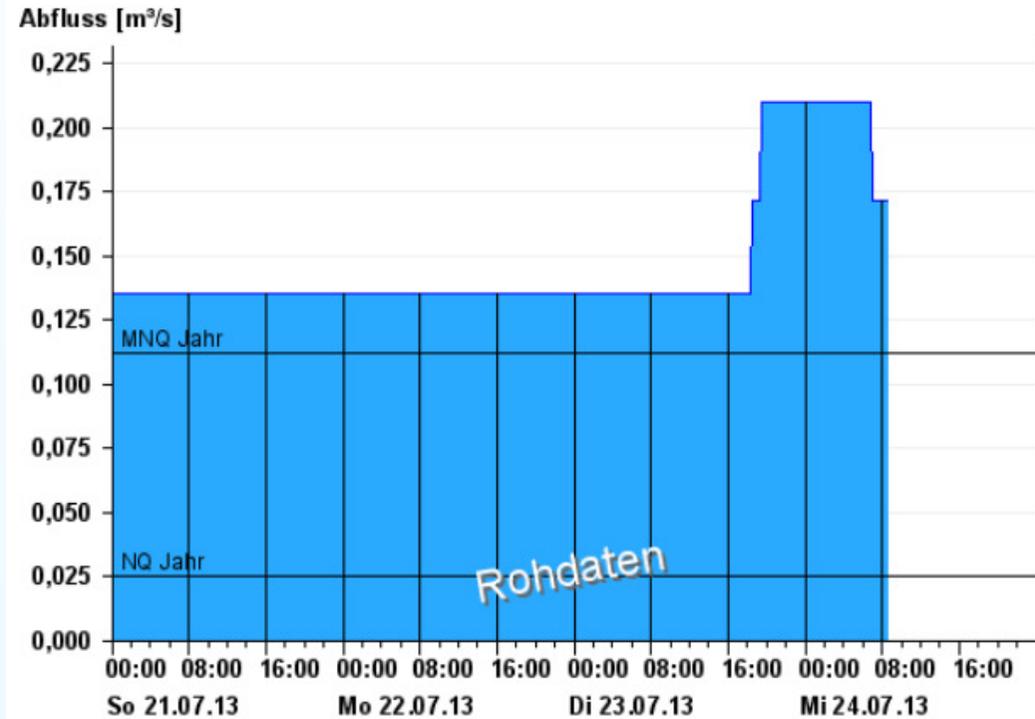
- **EINFÜHRUNG / GRUNDLAGEN**
- **HOCHWASSERSCHUTZ FÜR DIE GKSt DINKELSBÜHL**
- **FRAGEN / DISKUSSION**

Abgelaufene Hochwasserereignisse (Wörnitz, Gew. II)

Pegel im Donaugebiet: Reichenbach / Wörnitz



Pegel im Donaugebiet: Reichenbach / Wörnitz



Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (Aktionsprogramm 2020)

- **Natürlicher Rückhalt**
(Gewässerentwicklung, Renaturierung,
Deichrückverlegung, Auendynamisierung)
- **Technischer Hochwasserschutz**
(z.B. Flussdeiche und –mauern, Deichsanierung,
HWRB, Flutpolder)
- **Hochwasservorsorge**
(Flächen-, Bau-, Risiko- und Verhaltensvorsorge)



Hochwasservorsorge Eigenvorsorge (Bürgerinnen/Bürger) / Informationsbeschaffung

Startseite Wir Stellenangebote Ausschreibungen Kontakt Impressum

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Themen **Umweltqualität** Wirtschaft Kommunen UmweltWissen Publikationen Veranstaltungen Presse UmweltDaten

Themen A-Z Abfall Altlasten Analytik/Stoffe Boden Energie Geologie Lärm Luft Natur Strahlung Wasser

Startseite >> Wasser >> Überschwemmungsgefährdete Gebiete >> Informations-/Kartendienst IÜG

Suchbegriff

wasser
Übersicht Wasser

Überschwemmungsgefährdete Gebiete
Ermittlung von Überschwemmungsgebieten
Amtliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
Informations-/ Kartendienst
Auswirkungen für den Bürger
Abwehrmaßnahmen bei Hochwassergefahr
EU-Life-Projekt FloodScan

Informations-/ Kartendienst
Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)

Im Rahmen der Informationspflicht nach § 76 WHG werden Hochwassergefahren, Hochwasserrisiken und weitere hochwasserrelevante Informationen in Kartenform und in einem interaktiven Kartendienst dargestellt und veröffentlicht.

Der "**Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete**" (IÜG) gibt Ihnen die Möglichkeit, sich einen Überblick über den Stand der Ermittlung und der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Bayern zu verschaffen. Im Kartendienst werden Überflutungsflächen für häufige, mittlere und seltene Hochwasserereignisse sowie die wassersensiblen Bereiche dargestellt. Soweit verfügbar lassen sich auch die Wassertiefen bei Überschwemmungsflächen und die Umgriffe beobachteter Hochwasserereignisse anzeigen.

Um auf unterschiedliche Anforderungen an den Informationsdienst einzugehen, gibt es die Möglichkeit zwischen einer Standard- und einer Expertenversion zu wählen. Die Standardversion ermöglicht es dem Nutzer sich mit festgelegten Kombinationen der Kartenthemen einen schnellen Überblick über die Hochwassergefahren zu verschaffen, während in der Expertenversion die Möglichkeit besteht, Kartenthemen frei zu kombinieren. Beim Wechsel zwischen beiden Benutzeroberflächen wird der Kartenausschnitt beibehalten.

EU-Programm Life

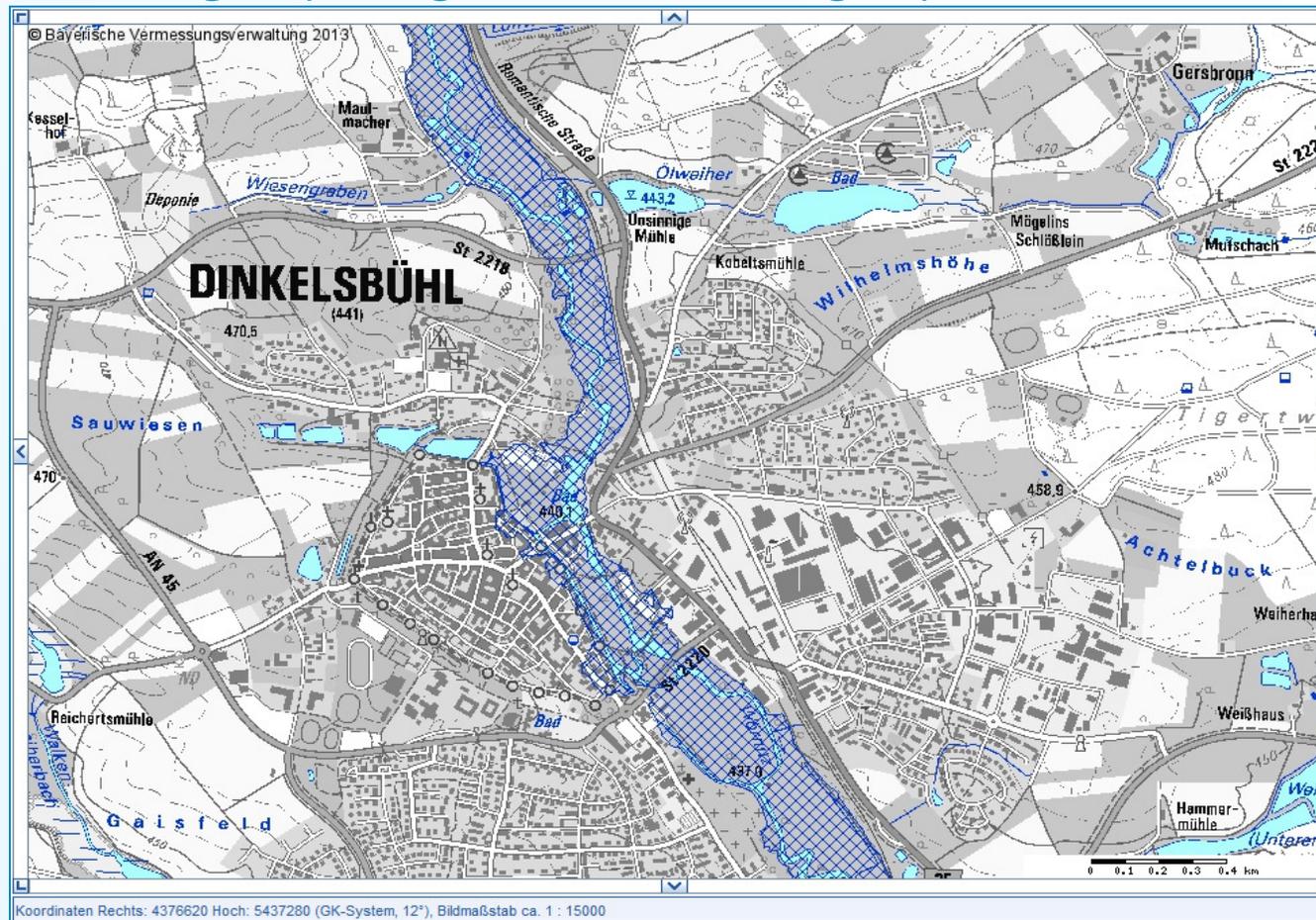
Projekt FloodScan

projektpartner

"Informationsdienst
Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)",
Bayer. Landesamt für Umwelt

http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/infoinformationsdienst/index.htm

Hochwasservorsorge Eigenvorsorge (Bürgerinnen/Bürger) / Informationsbeschaffung



Allgemeine Grundlagen (Wasserrecht - WHG, BayWG)

- Hochwasserschutz / Ausbaupflicht (Art. 39 BayWG i.V.m. § 67 WHG)

An Gewässern I. und II. Ordnung ist der Freistaat Bayern zum Hochwasserschutz verpflichtet, sofern:

- das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert und
- Finanzierung gesichert ist (insb. auch durch gemeindliche Vorschüsse)



 Wasserwirtschaftsamt
Ansbach 

Ansbach, 24.07.2013

Finanzierungsvereinbarung

zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der
GKSt Dinkelsbühl

- Ausbau der Wörnitz (Gew. II) -

zwischen dem
Freistaat Bayern
vertreten durch das
Wasserwirtschaftsamt Ansbach

und der

GKSt Dinkelsbühl
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer

 Standort
Dürrerstraße 2
91522 Ansbach

Telefon / Telefax
+49 981 9503-0
+49 981 9503-210

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-on.bayern.de
www.wwa-on.bayern.de

- Gegenstand der Vereinbarung
- Umfang und Beschreibung des Vorhabens, Zeitraum
- Vorhabensträger
- Pflichten des Vorhabensträgers
- Pflichten/Leistungen der Gemeinde
- Grunderwerb / Dienstbarkeiten
- Betrieb / Unterhaltung / Erneuerung
- Rechnungsstellung
- Schlussbestimmungen



Wasserwirtschaftsamt
Ansbach



Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Wörnitz , Gew. II (Bemessungshochwasser: HQ₁₀₀)
(Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für die Wörnitz im Gebiet der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl und des Marktes Schopfloch, Landkreis Ansbach, vom 19.12.2007; Az.: 645-20 SG 43)



Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Wörnitz , Gew. II (Bemessungshochwasser: HQ₁₀₀) (Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für die Wörnitz im Gebiet der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl und des Marktes Schopfloch, Landkreis Ansbach, vom 19.12.2007; Az.: 645-20 SG 43)

Landratsamt Ansbach
Az.: 645-20 SG 43

Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für die Wörnitz im Gebiet der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl und des Marktes Schopfloch, Landkreis Ansbach, vom 19.12.2007

Das Landratsamt Ansbach erlässt aufgrund des § 31b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1666) in Verbindung mit Art. 61 Abs. 1, 75 und 85 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.07.1994 /08.12.2006 (BayRS 753-1-U), folgende

Verordnung

§ 1 Überschwemmungsgebiet

- (1) Für die Wörnitz, Gewässer zweiter Ordnung, wird in der Stadt Dinkelsbühl und im Markt Schopfloch ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet umfasst die Gemarkungen Neustädlein, Dinkelsbühl, Hellenbach, Waldhäuslein, Lehengütlingen und Schopfloch im Tal der Wörnitz. Es beginnt ab Flusskilometer 91,680 (Grenze zu Wilburgstetten), weiter über Freundstal, Neustädlein, Neumühle, Lohmühle, Dinkelsbühl, Unsinnige Mühle, Maulmacher, Froschmühle, Buchhof (Grenze zu Feuchtwangen) bis Flusskilometer 106,200.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den acht Lageplänen des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach im Maßstab 1:2500, zuletzt ergänzt am 09.12.2005. Für die nähere Bestimmung des Geltungsbereiches des Überschwemmungsgebietes ist maßgebend die äußere Begrenzung der den Geltungsbereich umschreibenden blauen Linie im Lageplan - Anlage der Verordnung - wobei die Überschwemmungsgebietsflächen blau schraffiert sind.
Die acht Lagepläne sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie sind im Landratsamt Ansbach und im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl (Stadtbauamt) und des Marktes Schopfloch während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Übersichtslageplan im Maßstab 1:25.000 ist nachstehend abgedruckt.
- (3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der in Abs. 2 genannten Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.

§ 2 Verbote

In dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist es verboten, Anlagen und Anpflanzungen, die nicht der Benutzung, der Unterhaltung oder dem Ausbau von Gewässern dienen, zu errichten, durchzuführen oder wesentlich zu ändern (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayWG). Dies gilt insbesondere für Aufschüttungen, Abgrabungen, Ablagerungen oder Auffüllungen, die einen nachteiligen Einfluss auf den Zustand des Gewässers, den Wasserrückhalt oder den Wasserabfluss haben können. Unter Anpflanzungen in diesem Sinne sind Hecken, Strauch- und Baumpflanzungen zu verstehen, nicht jedoch der übliche Ackerbau.

§ 3 Ausnahmen

Das Landratsamt Ansbach kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen Ausnahmen genehmigen, wenn und soweit dadurch der Wasserabfluss, die Höhe des Wasserstandes, die Wasserrückhaltung oder die Gewässerbeschaffenheit nicht nachteilig beeinflusst werden können (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 BayWG). Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung zu erteilen, so entfällt die Genehmigung nach Art. 61 BayWG; über die Voraussetzungen des Art. 61 Abs. 2 Satz 2 BayWG ist im baurechtlichen Verfahren zu entscheiden; die Bestimmungen des § 31b WHG sind hierbei zu beachten.

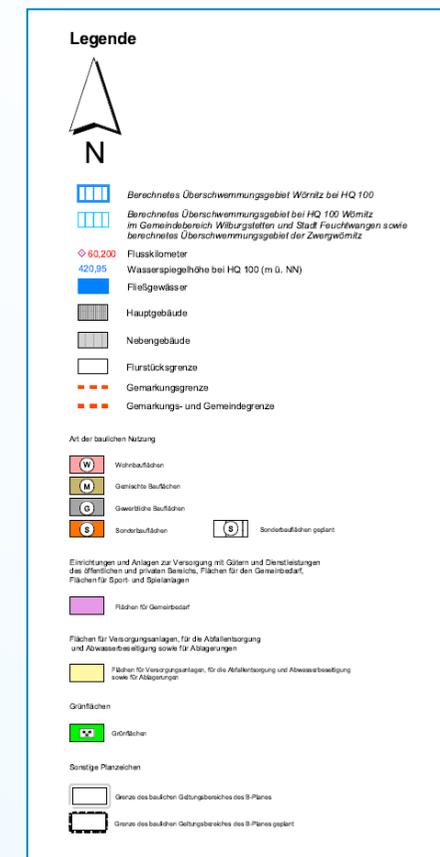
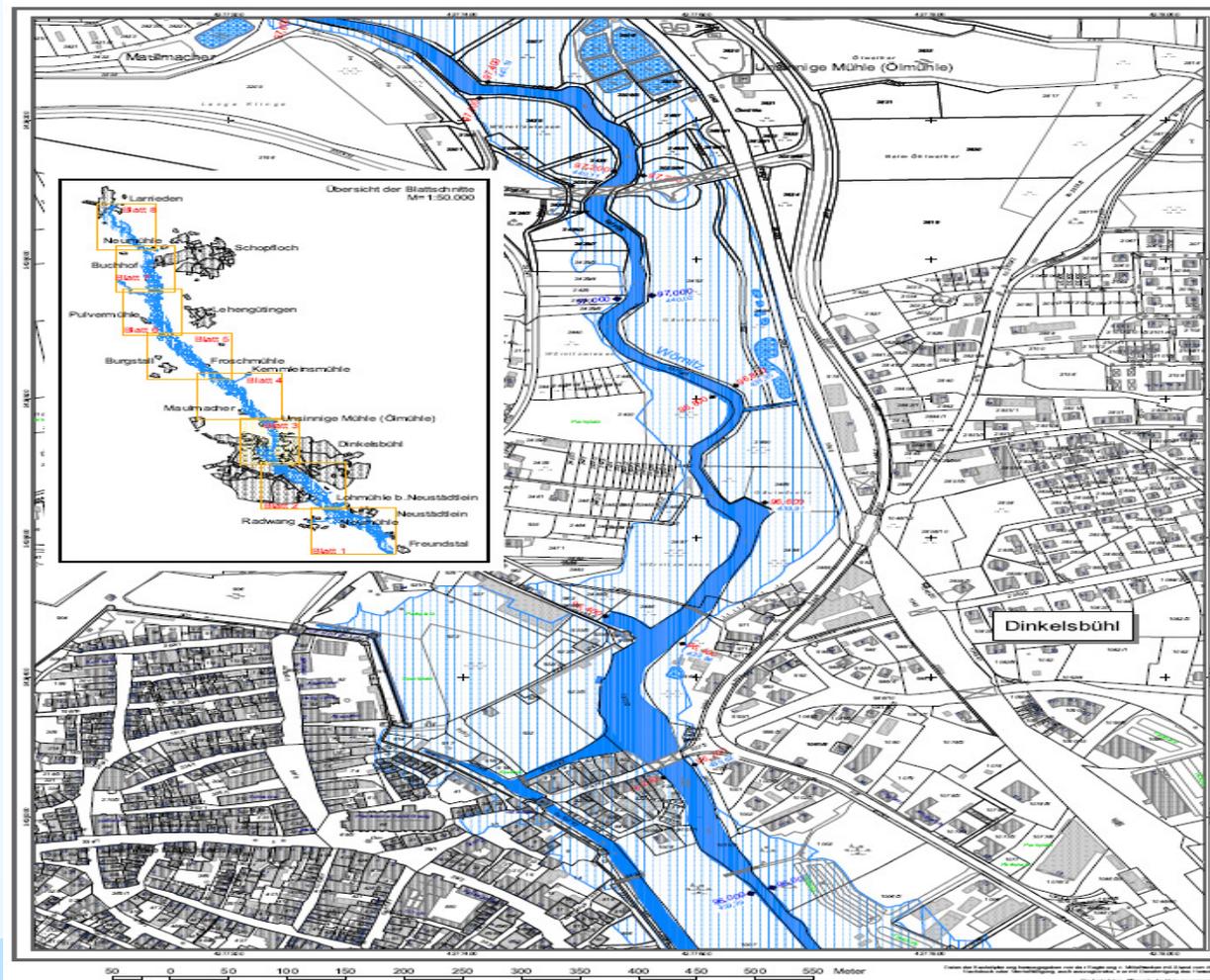
§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes Ansbach in Kraft.

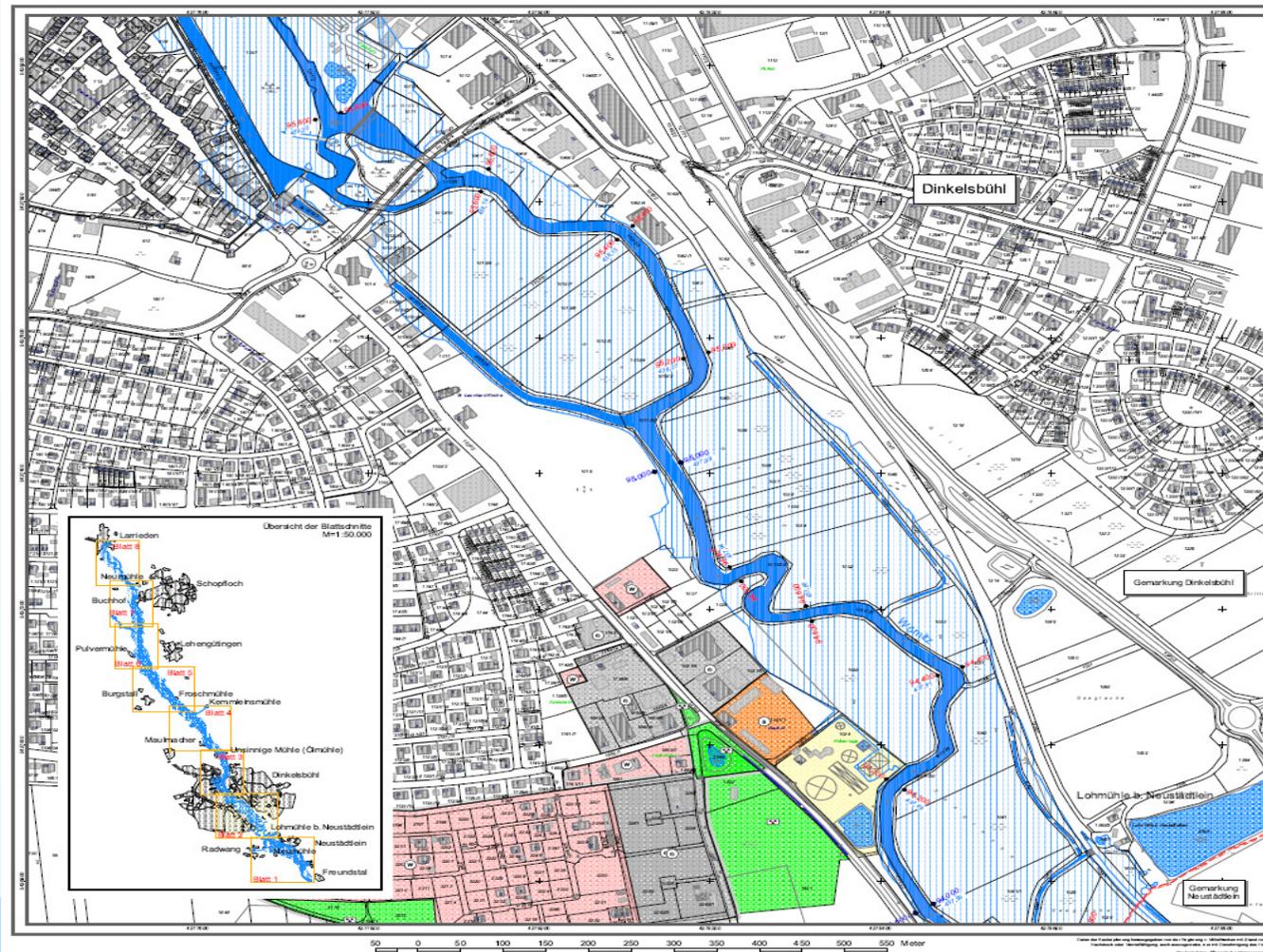
Anlagen:
8 Lagepläne M = 1:2500 -
1 Übersichtslageplan M = 1:25.000 - abgedruckt

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Wörnitz , Gew. II (Bemessungshochwasser: HQ₁₀₀)

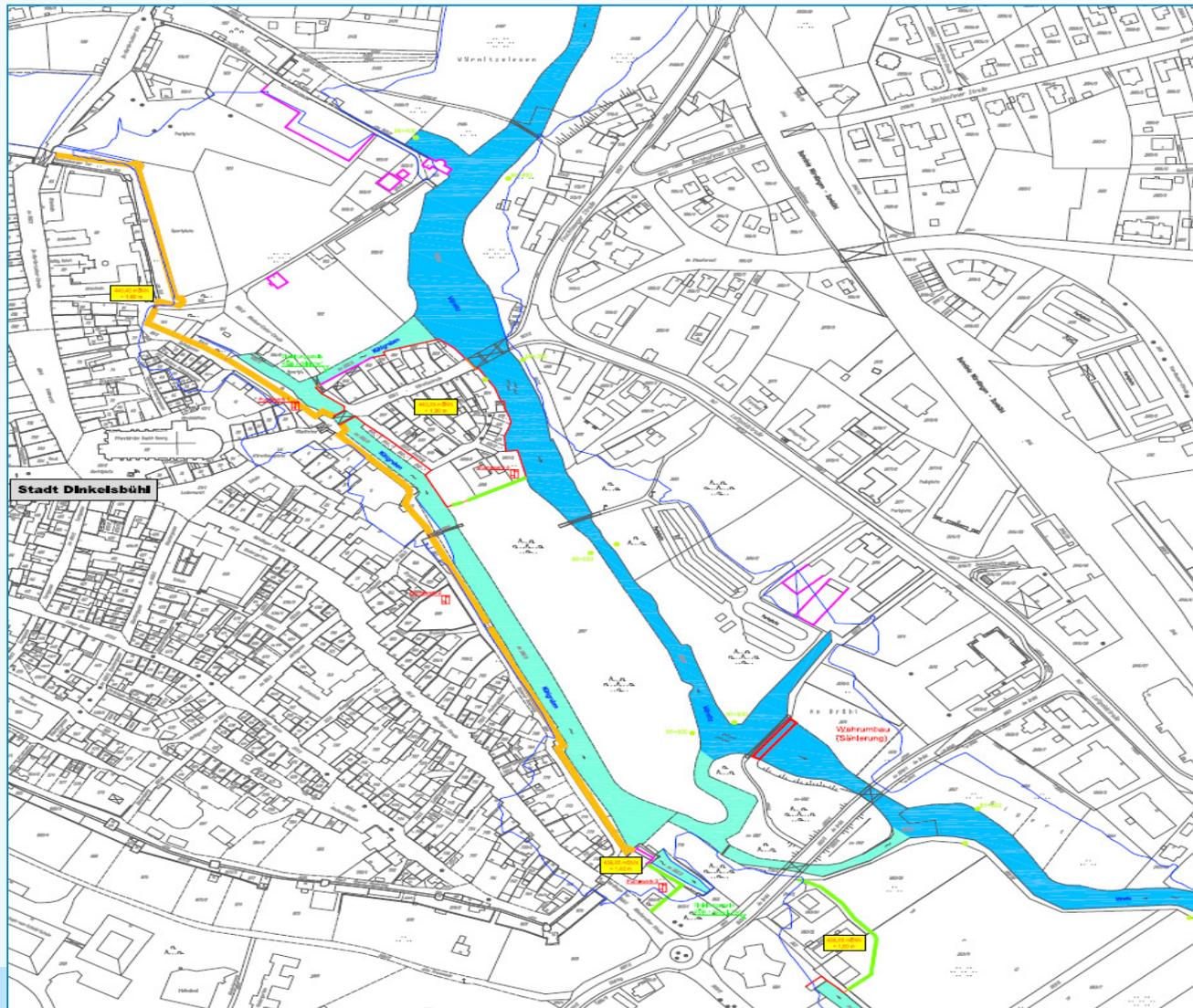
(Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für die Wörnitz im Gebiet der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl und des Marktes Schopfloch, Landkreis Ansbach, vom 19.12.2007; Az.: 645-20 SG 43)



Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Wörnitz , Gew. II (Bemessungshochwasser: HQ₁₀₀) (Verordnung des Landratsamtes Ansbach über das Überschwemmungsgebiet für die Wörnitz im Gebiet der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl und des Marktes Schopfloch, Landkreis Ansbach, vom 19.12.2007; Az.: 645-20 SG 43)



HWS GKSt Dinkelsbühl / Variante A



Zeichenerklärung

- 95+800 Flusseinteilungszeichen mit km-Angabe
- ▽ Einleitungsstellen
- HQ₁₀₀ (festgesetzt)
- gepl. Schutzmaßnahmen
- - - Bauabschnitt
- Stadtmauer
- Mauer
- Deich
- Dammbalkenverschluss
- Objektschutz
- ▣ Pumpwerk (geplant)
- gemittelte Bauwerkshöhe
- 439.80 mÜNN
+ 1.40 m
Höhenangabe mÜNN
Höhe über GOK

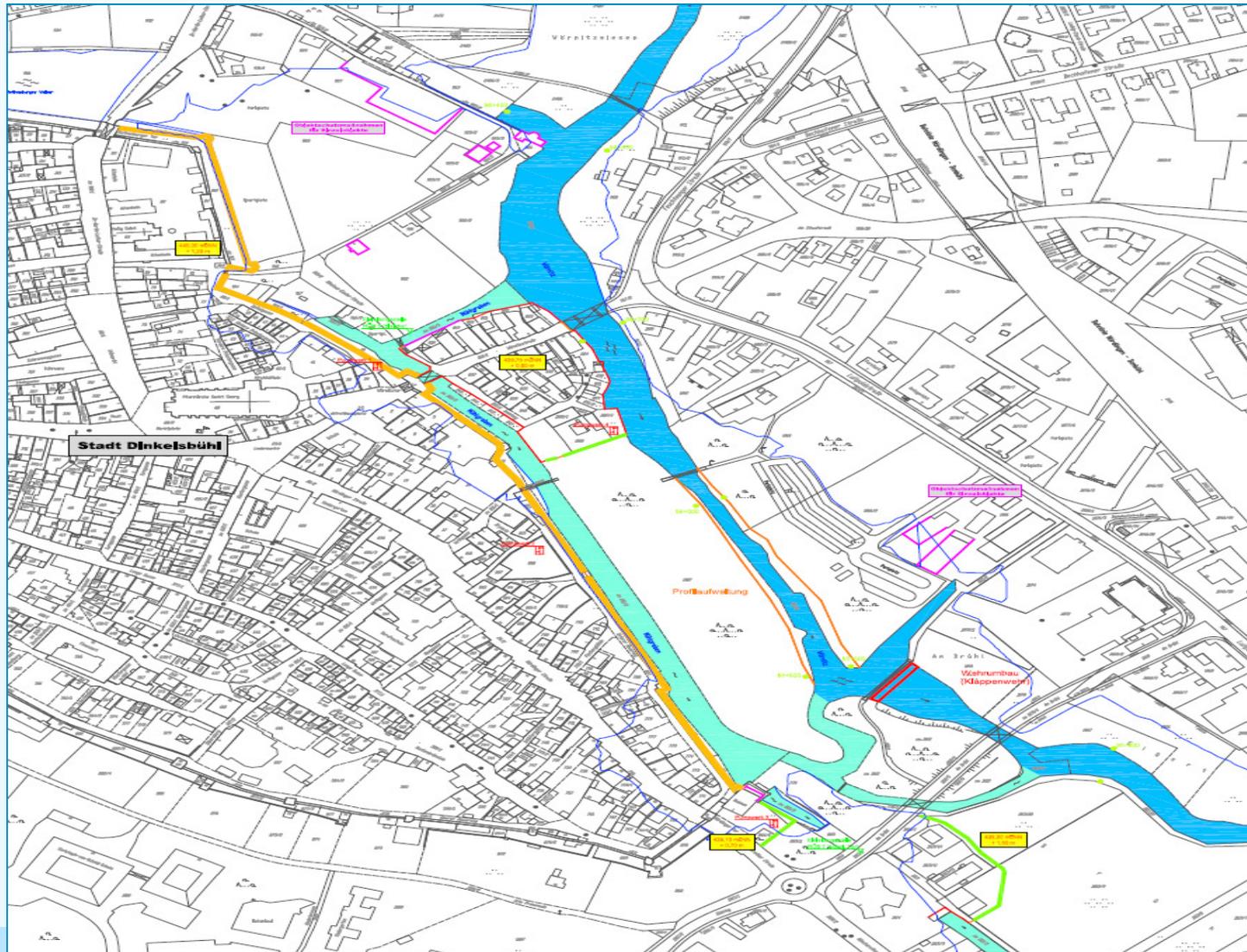


HWS GKSt Dinkelsbühl / **Variante A**

- Hochwasserschutzmauern und -deiche
- Dammbalkenverschlüsse (Straßen-, Wegbereichen sowie Öffnungen der Stadtmauer)
- Objektschutz von einzelnen öffentlichen und privaten Gebäuden im Hochwasserfall
- bauliche Ertüchtigung der historischen Stadtmauer
- Sanierung des Wehres
- kaum Veränderung des Wasserspiegels (Erhöhung/Verringerung < 10 cm)

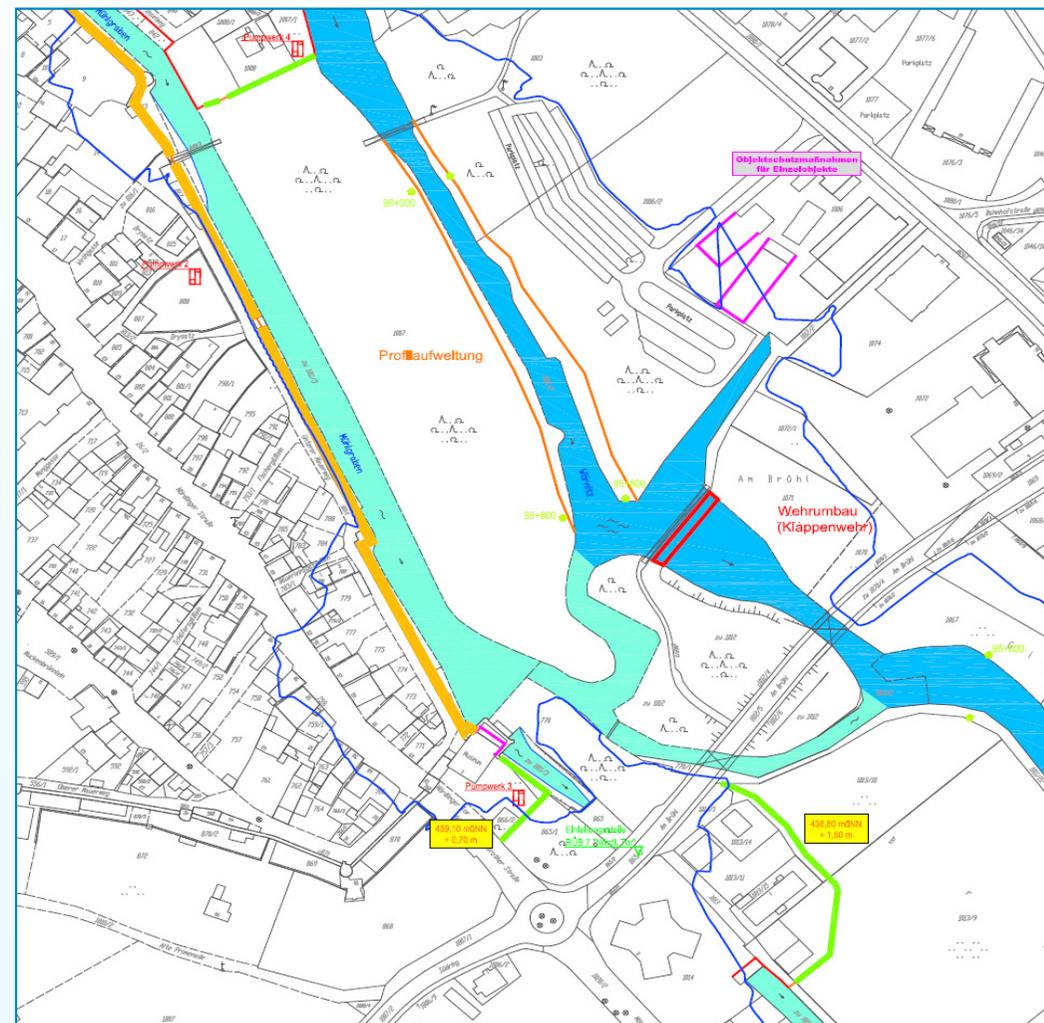
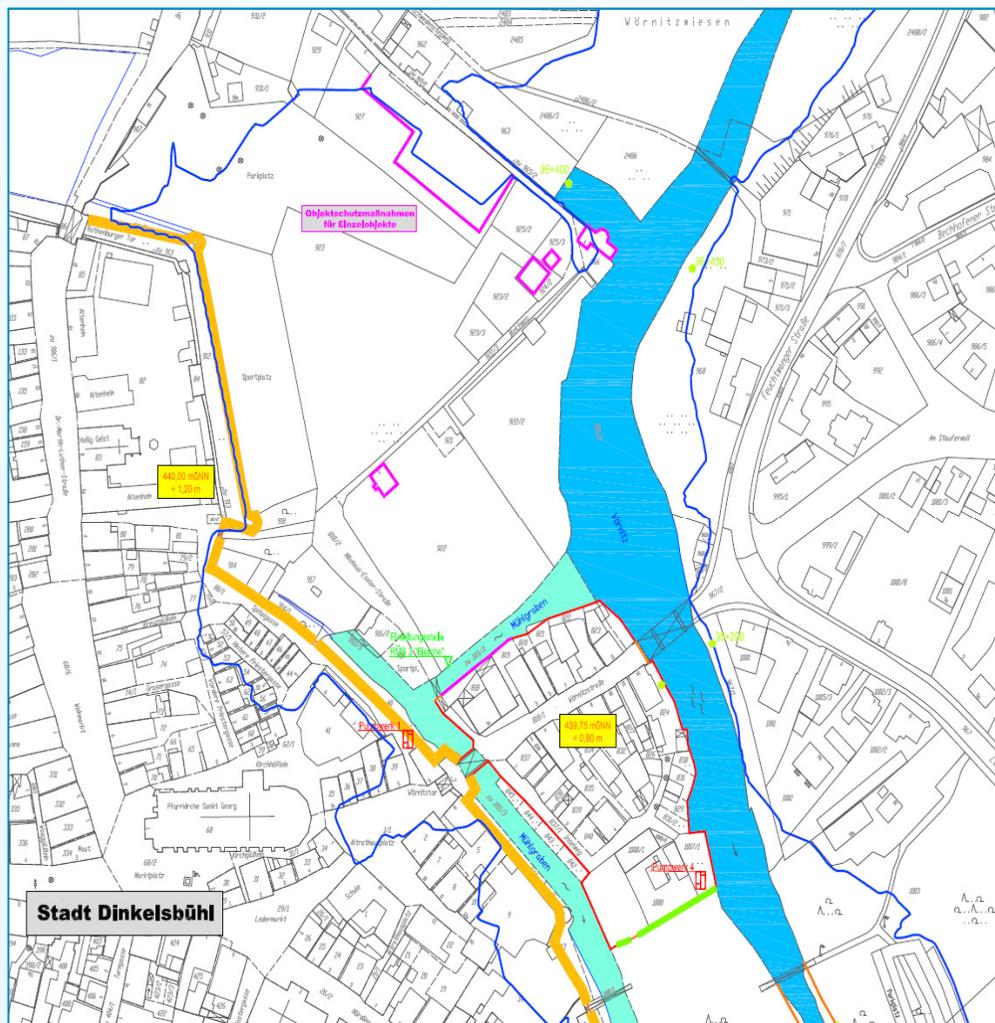


HWS GKSt Dinkelsbühl / Variante B





HWS GKSt Dinkelsbühl / Variante B

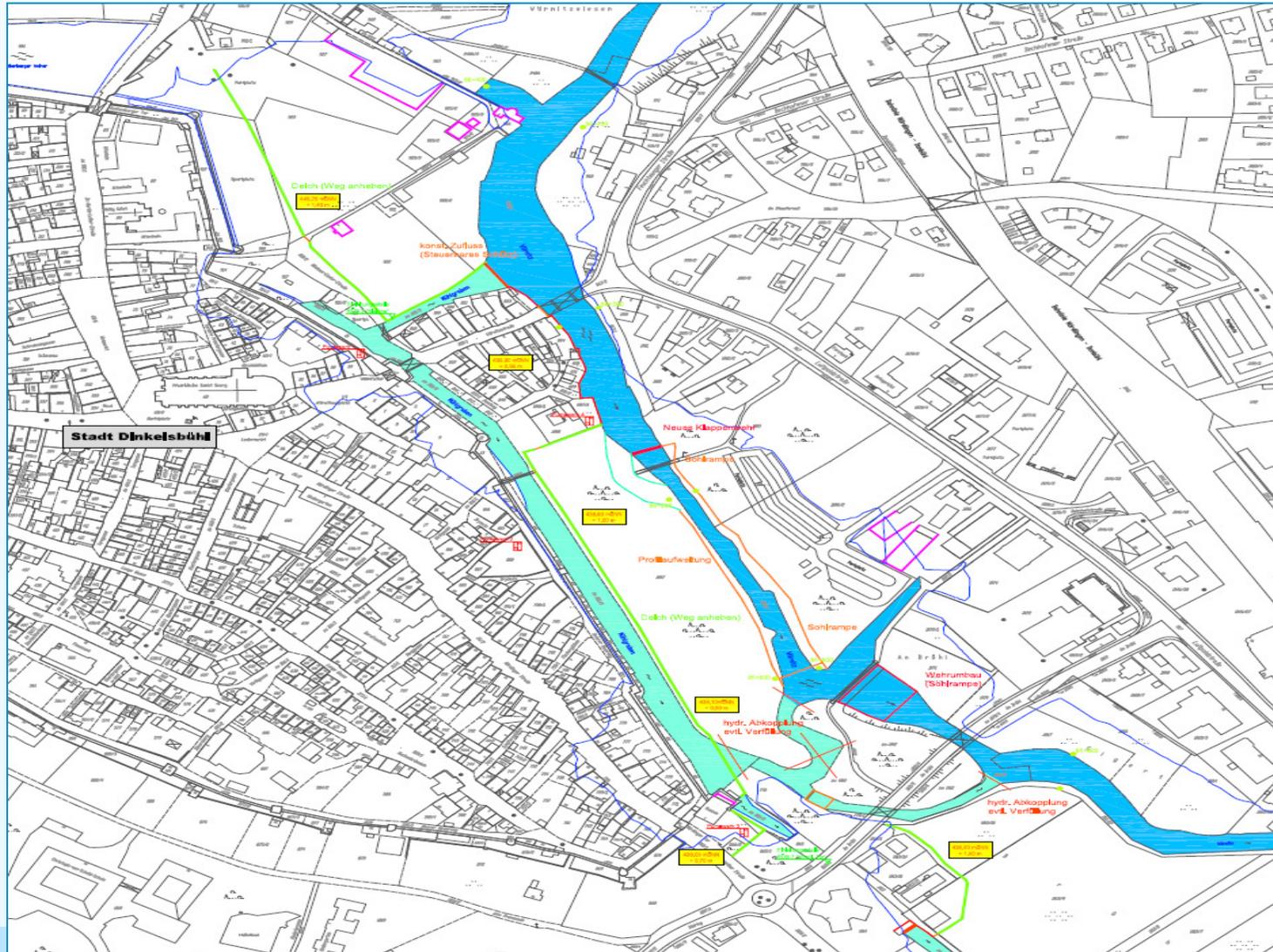


HWS GKSt Dinkelsbühl / **Variante B**

- Gewässer-Profilaufweitung (Fluss-km 95,800 bis 96,000)
- Umbau vorhandenes Wehr zu steuerbarem Klappenwehr (Fluss-km 95,770)
- Variante E, „Studie zur Hochwassersituation - Wörnitzvorstadt“, IB Heller, 2003
- Reduzierung Wasserspiegel bis max. 80 cm
- HWS-Anlagen weiterhin erforderlich, jedoch geringe BW-Höhen

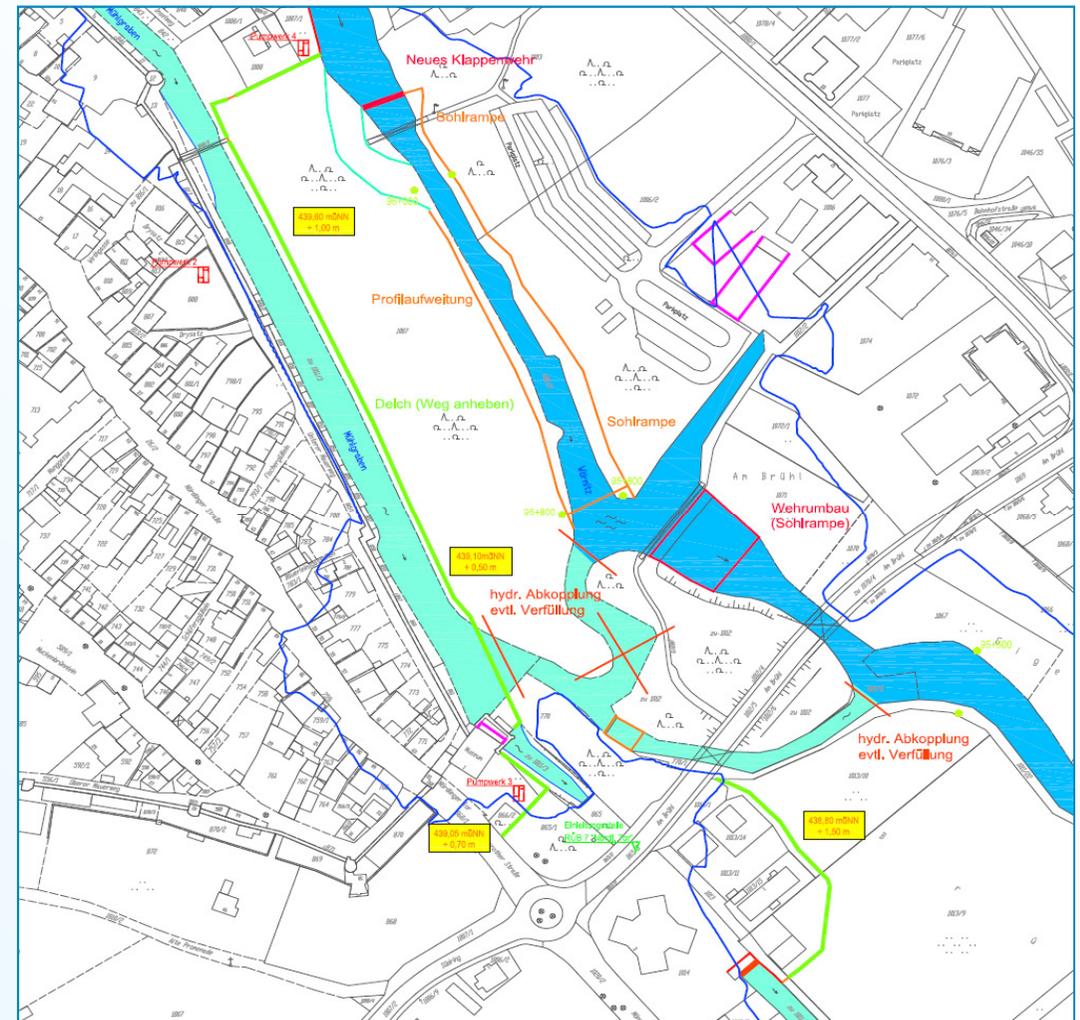
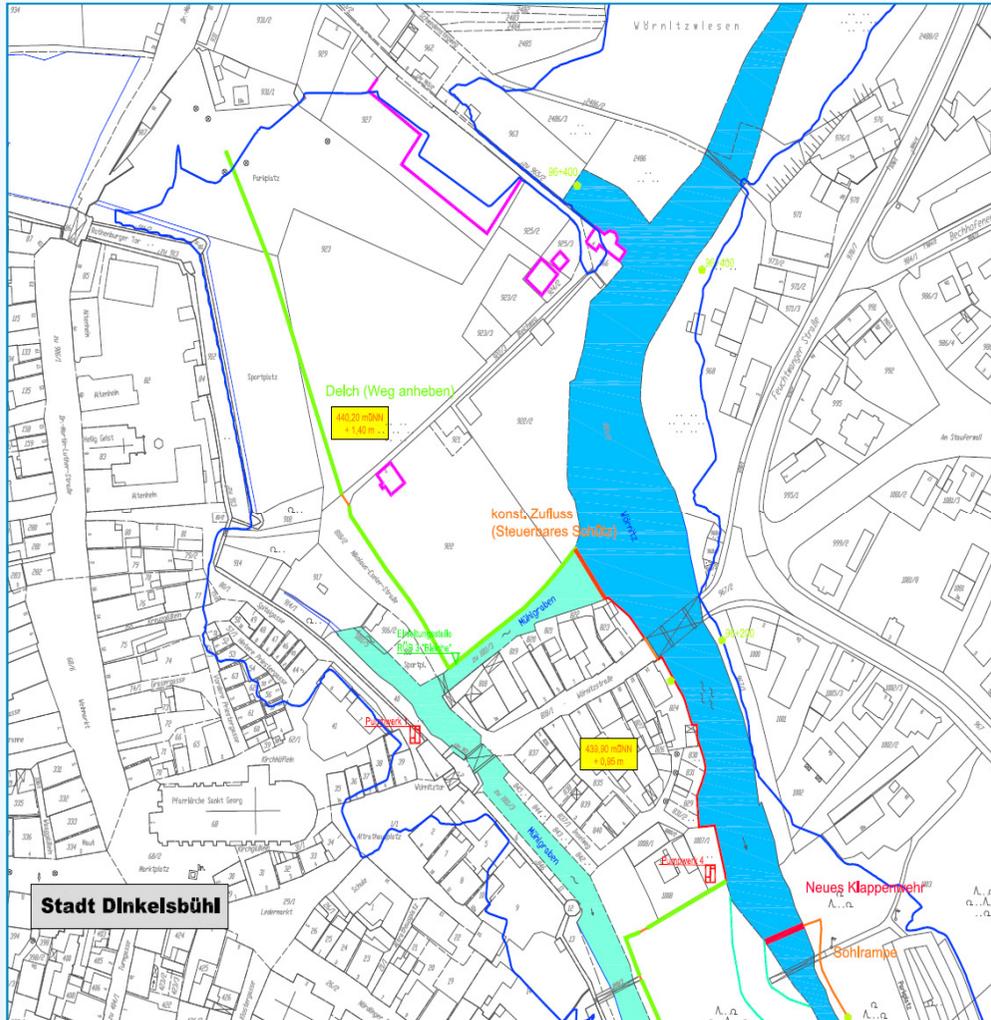


HWS GKSt Dinkelsbühl / Variante C





HWS GKSt Dinkelsbühl / Variante C



HWS GKSt Dinkelsbühl / Variante C

- „Hydraul. Abkopplung“ des Mühlgrabens (Einbau steuerbares Schütz; konst. Zufluss)
- Gewässer-Profilaufweitung (Fluss-km 95,800 bis 96,000)
- Einbau eines Klappenwehres (Fluss-km 96,025; Steg Schwedenwiese)
- Ausbildung einer Flutmulde (Fluss-km 96,070 bis 96,000)
- Umbau vorhandenes Wehr zu naturnaher Sohlrampe (Fluss-km 95,770)
- Trennung von Mühlgraben und Verbindungskanal (incl. Entlastungskanal); („Teilverfüllung“)
- Variante F, „Studie zur Hochwassersituation - Wörnitzvorstadt“, IB Heller, 2003
- HWS-Anlagen weiterhin erforderlich (vgl. Lageplan)
- Wasserspiegel rd. 20 cm höher als Variante B

Kostenschätzung der HWS-Maßnahmen

	Baukosten (Kostenschätzung; incl. GE) [€]
Variante A	rd. 4.060.000
Variante B	rd. 4.130.000
Variante C	rd. 4.280.000



Wasserwirtschaftsamt
Ansbach



FRAGEN / DISKUSSION

